

Protokoll:

Rm Kalenberg hält im vorliegenden Fall eine Beratung der Angelegenheit im Ortsbeirat für geboten.

Durch den vorliegenden Bauantrag zur teilweisen Nutzungsänderung des bisher betrieblich genutzten Obergeschosses zu Wohnzwecken, dürfe es zu keiner negativen Beeinträchtigung des unmittelbaren Wohnumfeldes kommen.

Er befürchtet, dass eine ausreichende Zahl von Stellplätzen nicht vorhanden sei.

61/Herr Wittgens stellt fest, dass die Frage des Stellplatznachweises erst im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft werde.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage mehrheitlich mit vier Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen zu.